

Litteratur.

Die **Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen.** Nach ungedruckten Quellen dargestellt von **Felician Gess.** Leipzig, Th. Grieben (L. Fronau). 1888. IV und 55 SS. 8°.

Wenn die sächsische Geschichtsschreibung in einer Biographie des Herzogs Georg noch eine Ehrenschild abzutragen hat, so bietet Verfasser, der sich bereits durch seine Arbeit über Johannes Cochläus, wie seine Mitteilungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte bekannt gemacht hat, in der vorliegenden Habilitationsschrift hierzu einen wertvollen Beitrag. Mit glücklichem Griffe ist das Gebiet herausgehoben, welchem der für das Wohl seines Landes, wie für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Institutionen eifrig besorgte und unermüdlich thätige Fürst die ganze Regierungszeit hindurch die eingehendste Fürsorge zugewandt hat. Wenn der Herzog damit zunächst auch nur an die kirchenpolitischen Traditionen der Wettiner anknüpft, so ist keiner seiner Vorfahren mit solcher Energie an diese schwierige und verwickelte, wie wichtige und nach vielen Seiten hin einflussreiche Frage herangetreten.

Bereits als er in Vertretung seines in Friedland weilenden Vaters die Regierung führte, beschäftigte sich Herzog Georg vielfach mit Mafsregeln zur Hebung und Sicherung des Wohlstandes der Klöster. Verfasser führt aus dieser Zeit des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts zwei Beispiele an, die sich auf die Klöster Langendorf und Memleben beziehen, findet aber in denselben den Beweis für den Versuch einer prinzipiellen Behandlung der Klosterfrage. Für die Richtigkeit dieser Auffassung gestatte ich mir noch einige Beispiele anzuführen. Am 17. August 1498 verordnet der Herzog mit Rücksicht auf den durch schlechte Verwaltung herbeigeführten Verfall vieler Jungfrauenklöster, dafs der Freiburger Rat in zeitlichen und leiblichen Dingen auch weiterhin Vorsteher und Verwalter des dortigen Nonnenklosters sein und bleiben solle, giebt interessante Bestimmungen über die Verwaltung und fügt zum Schluß hinzu: „Es sall auch eyn rath allwege dem genanten closter eynen probst, der eyner des siczenden raths ist, geben vnd verordnen, der allezeit sich nach des rathes bevelh richten und halten sall.“ Vergl. H. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12), 450 fig. Als ferner das Kloster Oldisleben (zwischen Heldrungen und Frankenhausen) in derselben Zeit in Verfall geraten war, nahm Herzog Georg sich im Jahre 1499 desselben an, stattete es mit einer Reihe neuer Freiheiten aus und sicherte ihm die Existenz